



1. Februar 2015

Pressemitteilung

Der QMS – Qualitätsring Medizinische Software e.V. bewertet den vorliegenden Referentenentwurf des Gesetzes für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (sog. eHealth-Gesetz) in seinen definierten Zielen grundsätzlich positiv. Insbesondere die Abstimmung verschiedener, am Behandlungsprozess beteiligter Ärztinnen und Ärzte sowie eine Einbeziehung von Patientinnen und Patienten erfordert in einem modernen Gesundheitssystem sektorübergreifende und Patienten integrierende Datenübermittlungs- und Kommunikationsstandards unter Nutzung der Sicherheitsdienste der Telematikinfrastruktur. **Der QMS sieht jedoch Verbesserungsmöglichkeiten am Referentenentwurf;** die gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit auch näher begründet werden.

1. Die Verbesserung der Interoperabilität reicht als Teilziel nicht aus. Stattdessen soll als **Teilziel** definiert werden, **die Interoperabilität für bestimmte, aufzuführende Anwendungen herzustellen. Beispielsweise muss eine Schnittstelle für eine systemneutrale Archivierung oder einen Systemwechsel obligatorisch sein. Für elementar wichtige Interoperabilitäts-Schnittstellen genügt dabei kein Gütesiegel; hierfür sind stattdessen Zulassungsprüfungen** vorzusehen, bei denen die Funktionsfähigkeit überprüft wird.

2. **Die gematik soll die Zusammenarbeit** der Standards setzenden Organisationen des Gesundheitssystems und **der Standardentwicklungsorganisationen** bei der Definition zunächst sektorspezifischer Prozess- und Datenmodelle **aktiv unterstützen und koordinieren**, damit die gleiche Abbildung der selben Daten erreicht werden kann. Stufenweise soll ein umfassendes, einheitliches Prozess- und Datenmodell entstehen, welches die sektorspezifischen Modelle beinhaltet. **Die gematik soll** zudem dafür Sorge tragen, dass die in Deutschland mit ihrer Mitwirkung zum Einsatz kommenden offenen, standardisierten Schnittstellen geeignet sind, **einen Beitrag für eine europäische (und internationale) Normung zu leisten** und grenzüberschreitende oder europaweite Anwendungen zu unterstützen. **Die gematik soll eine webbasierte Plattform für die Zusammenarbeit der Standardentwickler in Deutschland bereitstellen und diese aktiv unterstützen** wie auch finanziell unterstützen können.

3. Europäische (und internationale) Normen sind derzeit nicht unentgeltlich einsehbar und verfügbar, was ein wesentliches Hindernis zu deren Verbreitung darstellt. **Die gematik soll daher das Recht erwerben**, registrierten Experten von Standards setzenden Organisationen des Gesundheitssystems sowie von mit der gematik zusammenwirkenden Standardentwicklungsorganisationen **einschlägige Normen (und Standards) unentgeltlich zur eingeschränkten Nutzung verfügbar zu machen.**

Der QMS – Qualitätsring Medizinische Software e.V. setzt sich als gemeinnützig tätiger Zusammenschluss von Lösungsanbietern und Dienstleistern im Gesundheitswesen seit 1994 für Qualität, Effizienz und Sicherheit von IT-Lösungen im deutschen Gesundheitssystem ein; siehe <http://www.qms-standards.de/>

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gilbert Mohr, 1. Vorsitzender, Qualitätsring Medizinische Software e.V., per Adresse Antje Koch, Concordiastraße 10, 50169 Kerpen. Ansprechpartner bei Rückfragen: Reinhold Mainz, Geschäftsführer, Tel. +49 2375 939973, E-Mail geschaefstuebrung@qms-standards.de

Qualitätsring Medizinische Software e.V.

per Adresse Antje Koch
Concordiastraße 10
50169 Kerpen
E-Mail: service@qms-standards.de
WWW: <http://www.qms-standards.de/>
Registergericht: Amtsgericht Köln
Registernummer: VR Köln 100792

Geschäftsführer
Reinhold Mainz

Vertretungsberechtigter Vorstand (jeweils einzeln)

Gilbert Mohr, 1. Vorsitzender
Karl-Josef Bohrer, 2. Vorsitzender
Wolfgang Bock, Schatzmeister

Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE97300606010003578488
BIC: DAAEDEDXXX

Telefonischer Kontakt

Tel: +49 2375 939973
Fax: +49 2375 939974